

WEINBAURING FRANKEN E.V.

Repperndorfer Str. 16; 97318 Kitzingen; Tel.: 09321/13440; Fax: 09321/134417
Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an.

RUNDSCHREIBEN II/2014

01. April 2014

Internet: www.weinbauring.de

eMail: info@weinbauring.de



AKTUELLER SACHSTAND ZUM SACHKUNDENACHWEIS SOWIE ZUR FORTBILDUNGSPFLICHT

Ø *Peter Schwappach, Amtlicher Rebschutzdienst, LWG*

Wie in den letzten Rundschreiben berichtet, müssen alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln bis Mai 2015 eine Ausweiskarte für den Sachkundennachweis beantragen. Der Antrag ist diesem Rundschreiben beigelegt. Außerdem können Sie ihn auch über die Internetseite der LWG herunterladen (http://www.lwg.bayern.de/weinbau/rebschutz_lebensraum_weinberg/47274/).

Mit dem ausgefüllten Antrag und einer Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. des Zeugnisses der Sachkundeprüfung beantragen Sie den neuen **Sachkundennachweis bei Ihrem örtlichen Landwirtschaftsamt (AELF)**. Der Ausweis wird dann im Sommer/Herbst 2014 verschickt. Nach einem Gespräch des bayerischen Landwirtschaftsministers Helmut Brunner mit Vertretern verschiedener Berufsverbände wurden inzwischen einige Erleich-

terungen vereinbart. So wird die Ausweiskarte nun nur noch 20 € statt 30 € kosten.

Auch die Kosten für die obligatorische Fortbildung wurden auf 28 € (+MWSt) gesenkt. Zusätzlich zu den Angeboten des Weinbauings Franken bzw. denen anderer Erzeugerringe sind im Herbst 2014 weitere Fortbildungen vom BBV zusammen mit dem Maschinenring sowie den Absolventenverbänden des vlf geplant. Denken Sie daran, dass bis Ende 2015 eine Fortbildung besucht werden muss, um weiterhin sachkundig zu bleiben. Die Bescheinigung über die Fortbildung wird nicht in den Ausweis eingetragen und muss zu Hause aufbewahrt werden, damit sie auf Anforderung (z.B. bei Betriebsprüfungen) vorgelegt werden kann.

SPRITZEN-TÜV WURDE UM EIN JAHR AUF DREI JAHRE VERLÄNGERT

Ø *Peter Schwappach, Amtlicher Rebschutzdienst, LWG*

Pflanzenschutzmittel im Weinbau dürfen nur mit geprüften Spritz- und Sprühgeräten ausgebracht werden. Diese Auflage ist bußgeldbewehrt und Bestandteil von Anwendungskontrollen. Eine gültige Prüfplakette benötigen alle Anbau-, Anhänger- und Selbstfahrergeräte mit und ohne Gebläseunterstützung. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nur tragbare Pflanzenschutzspritzen. Eine Prüfung muss alle 3 Jahre durchgeführt werden.

Mit der Neufassung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wurde diese Frist zur Prüfung der Pflanzenschutzgeräte im Zuge einer EU-weiten Harmonisierung von zwei auf drei Jahre verlängert. In der Saison 2014 dürfen deshalb nur die Sprühgeräte eingesetzt werden, deren Prüfplakette längstens vom zweiten Halbjahr 2011 stammt.

HINWEISE AUF AUFBRAUCHFRISTEN UND ANWENDUNGSVERBOTE

Ø *Peter Schwappach, Amtlicher Rebschutzdienst, LWG*

Ausgelaufene Zulassungen mit Anwendungsverbot:
Funguran: Die Zulassung für Funguran (Wirkstoff Kupfer-Oxichlorid) gegen Peronospora lief am 30.06.2012 aus. Nachdem nun die zweijährige Aufbrauchfrist abgelaufen ist, dürfen Restmengen nicht mehr aufgebraucht werden, es besteht ein Anwendungsverbot.

31.12.2013 aus. Restmengen können noch bis 30.06.2015 aufgebraucht werden.

Kocide Opti: Die Zulassung lief am 26.03.2013 aus, Restmengen sind bis 26.09.2014 aufbrauchen. Auch danach gilt ein Anwendungsverbot.

Ausgelaufene Zulassungen mit Aufbrauchfrist:
Cuprozin Flüssig; Vertimec/Agripec; Roundup Turbo: Die Zulassung für diese Mittel lief am

Die **aktuelle Pflanzenschutzmittelliste** stand bei Redaktionsschluss nicht zur Verfügung.

Sie wird demnächst im Internet bereitgestellt.

FÖRDERPROGRAMM: STÄRKUNG DES WEINBAUES (TEIL B), FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN VERSPÄTETE ERNTEMELDUNGEN

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen: Wenn die notwendigen Meldungen nach dem Weingesetz wie Bestandsmeldung, Traubenerntemeldung und Weinerzeugungsmeldung nicht fristgemäß abgegeben wurden, führt dies zu einem **Ausschluss einer investiven Förderung**.

In Bayern gelten ab 01.11.2013 folgende Termine:

Abgabe der **Weinbestandsmeldung:**
10.09. des laufenden Wirtschaftsjahres (wie bisher).

Traubenernte- / Weinerzeugungsmeldung
15.01. des laufenden Wirtschaftsjahres
(bisher 22.11.)

Wird eine dieser **Fristen versäumt** kommt es zu **folgenden Sanktionen:**

Abgabe der Meldung innerhalb von 10 Werktagen nach der Frist: **Kürzung des Förderbetrages.**

Spätere Abgabe: **Ausschluss von einer Förderung und zwar für das laufende Wirtschaftsjahr und das darauf folgende.**

Der fristgerechte Eingang der Meldungen wird für das aktuelle und das vorherige Wirtschaftsjahr geprüft.

Bitte kontrollieren Sie daher bereits vor einer Antragstellung, ob Sie die Fristen eingehalten haben.

Weitere Auskünfte an der LWG bei:

Paul Streng, Tel.: 0931/9801-213,

mail: paul.streng@lwg.bayern.de

Peter Schwingenschlögl: Tel.: 0931/9801-553,

mail: peter.schwingenschloegl@lwg.bayern.de

FRANKENWEIN SELECTION 2014 WINZER MÜSSEN REBFLÄCHEN MELDEN

Veitshöchheim. Winzerinnen und Winzer, die aus der Ernte des Jahres 2014 einen Wein mit der Bezeichnung „**Selection**“ erzeugen wollen, müssen spätestens **bis zum 1. Mai 2014** die dafür vorgesehenen Rebflächen bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim, **anmelden**. Darauf macht das Sachgebiet Weinrecht und Rechtsangelegenheiten der LWG aufmerksam. Nur wenn diese Meldung vorliegt, kann der Wein bei der späteren Anstellung zur Amtlichen Qualitätsweinprüfung die Bezeichnung „Selection“ erhalten. Die gemeldeten Rebflächen sind außerdem ab 1. Mai 2014 vor Ort als für „Selection“ bestimmte Rebflächen zu kennzeichnen.

Die Bezeichnung „Selection“ gibt es bundesweit seit dem Jahre 2001. Sie kennzeichnet eine gehobene Weinqualität. Für Franken beträgt das Mindestmostgewicht 90° Öchsle. Die Trauben müssen von Hand gelesen werden und der Ertrag darf maximal 60 hl/ha betragen. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung

durchlaufen. Die Bezeichnung „Selection“ ist in Franken den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder vorbehalten.

Anzugeben sind die Anschrift des Betriebes, die Lagebezeichnung, die Gemarkung, die Flurstücksnummer, die Rebsorte und die Größe der ausgewählten Rebfläche. Bei Erzeugerzusammenschlüssen meldet die Erzeugergemeinschaft oder Winzergenossenschaft die Flächen ihrer Mitgliedsbetriebe. Kellereien und sonstige Abfüller zeigen ebenfalls die Flächen an, auf denen Weine mit der Bezeichnung Selection 2014 erzeugt werden sollen. Von diesen Betrieben sind zusätzlich – ebenfalls bis zum 01. Mai 2014 – die Abschlüsse entsprechender Lieferverträge bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau anzuzeigen.

Die Meldungen können mit formlosem Schreiben erfolgen. Die LWG stellt im Internet unter <http://www.lwg.bayern.de/weinbau/fachrecht/17662/> ein Formblatt zur Verfügung.

ACHTUNG: ABGABETERMIN FÜR MELDUNG VON FLÄCHEN- UND NUTZUNGSÄNDERUNGEN ZUR WEINBAUKARTEI NICHT VERGESSEN!

Inzwischen haben alle Weinbaubetriebe in Bayern den Flächen- und Nutzungsnachweis 2014 (FNN) zu Ihren Rebflächen erhalten. Die Daten sind von jedem Betrieb auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und notwendige Korrekturen sind zu melden.

Alle Änderungen und Korrekturen können entweder in gewohnter Weise in Papierform oder auch online über das Bayerische Landwirtschaftliche Informationssystem (Portal iBALIS: www.ibalis.bayern.de) abgegeben werden.

iBALIS bietet Ihnen

- Ø vielfältige Informationen zu Ihren erfassten Betriebsdaten
- Ø Zugriff auf alle gespeicherten Feldstücke mit umfangreichen GIS-Funktionen
- Ø **Möglichkeiten zur Pflege Ihres Flächendatenbestands**, insbesondere die **Meldung von Zu- oder Abgängen und Überprüfung der Abgrenzung der Feldstücke, sowie Nutzungsänderungen (Rodungen, Rebsorten bei Anpflanzungen)**

Beim Aufrufen des Programmes zur Rebsortenerfassung zeigt das System den aktuellen Stand, der in der Weinbaukartei erfassten Daten eines Feldstückes an. Sollten sich bei einem Feldstück inzwischen Änderungen ergeben haben hinsichtlich Rebsorte oder Pflanzjahr, so kann der Anwender diese direkt online

korrigieren. **Hinweis:** Die im Rahmen von Umstrukturierungsanträgen gemeldeten Pflanzungen für das Jahr 2014 sind bereits umgesetzt.

So einfach geht's: Durch Eingabe Ihrer landwirtschaftlichen Betriebsnummer und persönlichen PIN unter www.ibalis.bayern.de erfolgt eine gesicherte Anmeldung.

Wenn Sie eine neue PIN benötigen, erhalten Sie Ihre Benutzerdaten auf Antrag beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV).

Telefonisch unter 089 544348-71, per Fax 089 544348-70 oder per E-Mail: pin@lkv.bayern.de

Sofern von der Möglichkeit der online-Meldung kein Gebrauch gemacht wird, ist für die Meldung in Papierform zu beachten, dass in jedem Fall mit dem FNN alle Nutzungsänderungen bei Rebflächen, alle Abweichungen zwischen den Betriebsdaten, den Daten in der Weinbaukartei und/oder den Feldstücksdaten der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) mitgeteilt werden müssen. Abweichungen sind gegeben, wenn die Flächenangaben aus der Weinbaukartei (Zeile unter der Tabelle) nicht mit der ermittelten Fläche (siehe „Gesamt:“) des Feldstücks im FNN übereinstimmen oder auf einer Feldstückkarte auf einen Korrekturbedarf hingewiesen wird.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Ge-mark.	Flurstück	Zugeteilte Fläche	Nutzung 2013 mit LE			S	Code	N	Fläche	B	ZA-Verpächter	Status Grünland 2014			Agrarumweltmaßnahmen						
			S	Code	ha, ar	B, N		u	ha, ar	N	Nr.	ha, ar	Status	Code	ha, ar	Beginn	S	Code	ha, ar	Lauf-	

Feldstück 4 Weinberg

FID: DEBYLI 878200001			Gebiet: 5			Gesamt: 0,49 ha; davon 0,00 ha LE CC-LE: nein			CC-Erosionsklassen: Wasser: 1; Wind: 0											
1120	651	0,1200	1	851	0,49	B	851	Bestockte Rebfläche	0,49				RF		0,49					
1120	652	0,1530				B														
1120	653	0,2170				B														

Weinbaukartei: Rebsorte: 101 Müller Thurgau; Fläche **0,49 ha**; Pflanzjahre; 1900 m² 1965, 3000 m² 1987

Für Betriebe, die 2014 einen Mehrfachantrag stellen, ist der **Abgabeendtermin der 15. Mai 2014**. Ihnen wird empfohlen, **vor Antragstellung** alle Änderungen zum Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei der LWG mitzuteilen.

Alle anderen Weinbaubetriebe geben im Falle von Nutzungsänderungen oder Ergänzungen (z. B. Flächenabgänge, -zupacht, Rodungen, Anpflanzungen) den Flächen- und Nutzungsnachweis 2014 bis **spätestens 31. Mai 2014** zentral bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet RS 2, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim ab.

Falls sich keinerlei Änderungen in der Rebflächennutzung gegenüber dem Flächennutzungsnachweis 2013 ergeben haben, dient der FNN alleine der Information.

Hinweis: Informationen erhalten Sie bei der LWG Veitshöchheim,

- Frau Grohme, Tel.: 0931/9801-267,
- Frau Eisenmann, Tel.: 0931/9801-263,
- Frau Mann, Tel.: 0931/9801-266 und
- Frau Göpfert, Tel.: 0931/9801-257.

Die frühe Entwicklung der Reben mit einem möglichen Austrieb innerhalb der nächsten Wochen wecken Erinnerungen an die Situation vor dem verheerenden Spätfrost von 2011. Deshalb erhalten Sie hier einige Hinweise zur Vorbeugung gegen Schäden durch ein mögliches Spätfrostereignis.

Klassische Maßnahmen wie das Stehenlassen einer **Frostrute** haben viele Winzer bereits ergriffen. Durch die damit verdoppelte Anzahl an Knospen und möglichen Trieben wird die Chance auf geringere Spätfrostschäden erhöht. Dadurch kann die Rebe Triebschäden leichter kompensieren und immer noch normalen Ertrag erreichen.

Kurz vor und in der für Spätfroste kritischen Zeit sollte **keine Bodenbearbeitung** mehr durchgeführt werden. Durch die Bearbeitung werden Hohlräume im Boden geschaffen, die isolierend für die eingestrahlte Sonnenenergie wirken. Dadurch bleiben diese Böden kälter und können nachts weniger Wärme abgeben.

Mit einer **Bewässerung** kann die Speicherefähigkeit des Bodens gesteigert werden, wie Untersuchungen aus Kalifornien (bei unbegrüntem Boden) zeigen. Dadurch kann der Boden tagsüber mehr Wärme aufnehmen und dann bei niedrigen Temperaturen in der Nacht nicht so schnell abkühlen. Ausgehend von trockenen Bodenverhältnissen sind allerdings Gaben von 25 l/m² bei leichten bzw. 50 l/m² bei schweren Böden notwendig. Zu bedenken ist jedoch, dass nach dem milden Winter im Untergrund noch viel Feuchtigkeit vorhanden ist. Dadurch können die Böden nicht so schnell auskühlen, weil mehr Masse vorhanden ist, die Sonnenenergie aufnehmen kann.

Auch die **Begrünung** sollte in der kritischen Phase kurz gehalten werden. Ein hoch gewachsener Bestand, der unter Umständen bis in die Traubenzone reicht, verhindert nicht nur die Wärmeeinstrahlung und -speicherung in den Boden, sondern ermöglicht auch eine bis zu einem Grad stärkere Abkühlung in der Nacht. Studien in den USA haben sogar einen kleinen Vorteil der Herbizidanwendung im Vergleich zum Mulchen gezeigt. Solche Unterschiede von maximal 0,5°C werden aber nur in besonderen Situationen entscheidend sein.

Unter den aktiven Schutzmaßnahmen stehen als wirksame Möglichkeiten die Frostberegnung sowie der Einsatz von Heizöfen zur Verfügung. Die **Überkronenberegnung** wurde bereits 2011 erfolgreich im Taubertal eingesetzt. Sie ist natürlich nur dort möglich, wo die Regner noch vorhanden sind und die hohe Wassermenge verfügbar ist, die zum Frostschutz benötigt wird (20-40 m³ pro ha und Stunde). Der Frostschutz wird durch die freigesetzte Erstarrungswärme bewirkt, die Wasser

beim Übergang von flüssig zur fest (Eis) freisetzt. Das setzt voraus, dass bei Minusgraden dauerhaft ein Wasserfilm auf der Pflanze vorhanden sein muss. Bei Windgeschwindigkeiten über 5 m/s bleibt die Beregnung wirkungslos. In diesem Fall ist es besser, die Anlage nicht in Betrieb zu nehmen.

Der Einsatz von **Heizöfen** wie den „Frost-Killern“ im Weinberg hat sich bereits vor Jahrzehnten bewährt. Wegen ihrer starken Rauchentwicklung wurden diese Öfen jedoch verboten. Heute steht mit „Stop-Gel“ ein Paraffin-Produkt zur Verfügung, das angeblich mit geringerer Rauchbildung verbrennt. Nach einer immissionschutzrechtlichen Bewertung der Regierung von Unterfranken besteht kein rechtlicher Einwand, diese Öfen in Weinbergen einzusetzen. Es bedarf dazu also keiner besonderen Genehmigung. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Heizöfen beim Brennen laufend beaufsichtigt werden. Um teure Fehlalarme zu vermeiden, raten wir dringend dazu, die örtliche Feuerwehr vorher über den Einsatz zu informieren. Die Stop-Gel Weinbergskerzen können bezogen werden bei Rosario & Prange GbR, Hermeskeiler Platz 2, 50935 Köln (www.rosario-prange@web.de, Tel.: 0221/96 43 49 88). Für einen Frostschutz bis -2°C werden 200, bis -5°C 400 Brenner benötigt. Bei Kosten von rund 8 € pro Stück (plus MWSt) ist das jedoch kein billiger Schutz.

Bei typischem Inversionswetter, wie es in klaren Spätfrostnächten oft herrscht, liegen kalte unter wärmeren Luftmassen. Dadurch kommt die sonst normale **Vermischung von Luftschichten** zum Erliegen. Das kann mit mechanischen Verwirbelungstechniken erreicht werden. Sowohl Hubschrauber, Windmaschine als auch das SIS-Gerät, ein Horizontalgebläse erzielen durch die Vermischung von warmen höher gelegenen Luftmassen mit den kalten, unterhalb liegenden und bodennahen Schichten ihre Schutzwirkung. Dazu sind jedoch erhebliche Investitionen nötig. Zudem muss je nach Nähe zu Wohngebieten der Lärmschutz beachtet werden.

Durch den Einsatz von hoch konzentrierten **Pflanzenölen** konnte in unseren Versuchen der Austrieb bis zu sieben Tage verzögert werden. Der Effekt beruht wahrscheinlich auf der geringeren Sauerstoffzufuhr in die Knospen. Die Sorten reagieren sehr unterschiedlich, detaillierte Kenntnisse liegen uns hierzu noch nicht vor. Solange die Knospen noch in der Wolle sind, ist noch ein gewisser Frostschutz vorhanden, der in den Bereich wenige Grad unter Null reicht. Sobald jedoch grüne Blätter und Triebe sichtbar sind, führen alle Temperaturen unter 0°C zu Schäden.

Am **14. und 21. Mai 2014** finden an der LWG wieder Workshops zu den aktuellen Versuchen statt. Hierbei werden Ergebnisse der laufenden Versuche vorgestellt und Sie haben die Möglichkeit, die Weine zu den Versuchen zu verkosten.

Bitte merken Sie sich bereits jetzt die Termine vor. Das genaue Programm der Workshops wird zeitnah über den Weinbaufax-Verteiler versendet.

ANZEIGEN - RUNDSCHREIBEN II/2014 VOM 01. APRIL 2014

Ihr Partner rund um den Weinberg:

Florian Hofmann
Weinbauservice.de

- Komplettbewirtschaftung (vom Rebschnitt bis zur Lese)
- Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS)
- Reben-Roden
- Maschinelles Rebvorschneiden
- Rigolen mit Doppelspatenmaschine oder Pflug
- Maschinelle Pflanzung mit Pflanzzeichen setzen und angießen mit GPS Pflanzmaschine, kein Auszeilen nötig
- Stickle schlagen mit Stickelschlag- und Drückgerät
- **Jetzt neu:**
- **Nachpflanzen leicht gemacht mit der Spatenpflanzlochmaschine**
- **Reben ausheben mit dem VITECO cane pruner**

Unterer Kirchbergweg 122 97084 Würzburg-Hdf.
Telefon: 0931-62354 Mail: info@weinbauservice.de
Mobil: 0170-3163738 www.weinbauservice.de

Lohnunternehmen – Weinbau

Erich Hoppert, Großlangheim

- Stöcke roden mit Rodepflug
- Tiefenspaten - Tiefenlockerung
- Rebepflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
- Neu - kein Vermessen durch Satellitentechnik
- Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
- Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
- Kompost liefern und streuen
- Maschinelle Traubenernte mit Entrapper

Hauptstraße 60 09325/1621
97320 Großlangheim -Mobil:0171/6201411
Mail: Erich.Hoppert@t-online.de



Erzeugergemeinschaft der
Fränkischen Rebenpflanzguterzeuger w.V.
Jetzt auch im Internet:

www.reben-aus-franken.de

Lohnarbeiten im Weinbau: Stockrodung mit Rodungspflug; Tiefenlockern mit Tiefengrubber oder Doppelspatenmaschine. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot für Komplettlösungen.

Agrarservice May, 97282 Retzstadt
' - Mobil: 0171 9902275

Übernahme Flächen für

- Vollbewirtschaftung auf höchstem Qualitätsstandard.
- maschinelles Vorschneiden
- Weinbergsrodung
- alle anfallenden Handarbeiten um Arbeitsspitzen zu brechen

Zwecks Planung bitten wir um telefonische Voranmeldung!
' -Mobil: 0178 6704065; Dieter Hofmann, Marktbreit

Suche Winzergesellen/in für die Mainschleife

in Vollzeit ab 1. 5. oder später.

' -Mobil: 0170 9616550.

Suche Silvaner-Trauben ab Herbst 2014 (und zukünftig)

' -Mobil: 0170 4933181 (ab 18:00 Uhr)

Suche Weinberg in Sulzfeld z.B. am Sonnenberg oder flurbereinigtes Maustal. Bevorzugt Silvaner, aber bitte auch andere Rebsorten anbieten.

Größe: bis 5000 qm. Zahle realistische Preise. Kauf auch erst später im Jahr möglich.

' 0209 9774213 oder 0171 6884450.

Suche für größere Rebfläche einen Weinvermarkter

Chiffre: 1-II/2014

Weinberge im Weinparadies zu kaufen gesucht.

' 09326 272

Weinberg zu verkaufen, Gemarkung Rödelsee, Lage Küchenmeister, 1.666 m², Silvaner, Pflanzjahr 1988, Zeilenbr. 1,92 m, Direktzug.

' 09323 232

Verkaufe Fasswein. 2012er Silvaner, 3600 l, 100° Oe südl. Mairdreieck. Preis VB.

Chiffre: 2-II/2014

Pflanzrecht zu verkaufen, 8 Ar, 30-35% Steigung,

' 09384 739

Pflanzrecht (ca. 200 m²) zu verkaufen.

' 09846 694

Verkaufe Pflanzrecht für Steillage >30 %, 927 qm,

' 09482 2886

Pflanzrecht oder Weinberg mit 800m² zu verkaufen:

(Bereich Steigerwald), Hanglage: 10 - 30%

' Tel. 09527/950822, eMail: haucknorbert@t-online.de

Verkaufe Pflanzrecht, 948 m², < 30 % Hangneigung
' 0931 709466

Zu verkaufen: Brücher Drehtisch-**Sterilisator** mit 24 Sprühstellen; **Steriltisch** für Heißwasser; Vakuli Primus **Unterdruckfüllmaschine** – 7 Füllrohre; Adelski PP 2000 E halbautom. **Verschleißmaschine** für MCA-Verschlüsse u. zusätzl. Verschleißkopf BVS 30/60; **Gitterboxen** zum Lagern von Weinflaschen; Binger **Seilwinde** mit **Sitzpflug**; **Spritzgestänge**, Arb.breite ca. 2 m, hydr. und elektr. verstellbar.
Alles Bestzustand!
' 09333 1003

Zu verkaufen: 1 x GFK-Tank 1.000 l; 1 x **Stapeltank** GFK 600 l; 2 x **Stapeltank** GFK 300 l; 1 x Mörtel-**Laubschneider**, zweiseitig, hydr. Verstellung; 1 x Clemens Zwischenachs **Stockräumer**, Radius zweiseitig, elektromagnetische Steuerung; **Pflanzröhren**.
' -Mobil: 0160 97262129

Zu verkaufen: Maische-**Lagertank** 5000l aus Edelstahl mit Rührwerk und Heizung, **Etikettiermaschine** MAS 5er Rundläufer für Ltr. + BB, **Maischetankwagen** 5000l mit Pumpe und Entrappung, **Maischepumpe** Vor- und Rückwärts und Trichteranbau, **Einweichrad** verzinkt.
' -Mobil: 01520 1793277

Zu verkaufen wegen Aufgabe des Weinbaus:
Holder IS **Schlauchspritze**, 400 l-Fass, ca. 100 Betr.std., 40 bar – 67 l/min.
' -Mobil: 0170 5304353

Kompost mit Gütezeichen günstig frei Weinberg abzugeben Raum KT, HAS u. SW.
' 09549 202

3-l-Bb. gebr. vorgespült, gegen Schutzgebühr.
' 09323 1375

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568
Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;

Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)
Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499

Hotline Weinbauring: 09321 134411

Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154